



# JOBELMANN – SCHULE

## Berufsbildende Schulen | Stade

### UNTERRICHTSVERSÄUMNISSE

Trotz bester Vorsätze kann es jedem einmal passieren, dass sie/er nicht am Unterricht teilnehmen kann. Bitte beachten Sie für diesen Fall die folgenden Regelungen, die wir in Absprache mit den Ausbildungsbetrieben vereinbart haben.

#### 1. Fehlen aus nicht vorhersehbaren Gründen

Hierbei wird es sich meistens um eine Erkrankung handeln.

Da wir eine berufsbildende Schule sind, gilt zunächst einmal dieselbe Regelung wie in den Ausbildungsbetrieben, das heißt in jedem Fall eine

- ⇒ **sofortige telefonische Meldung im Büro der JOBELMANN-SCHULE (Telefon 04141/492-100) erfolgen (in der Zeit von 07.45 Uhr bis 10.00 Uhr).**

Nur so ist es möglich, dass sich Unterrichtende und Mitschüler rechtzeitig auf Ihr Fehlen einstellen können, was gerade bei Teamarbeit sehr wichtig ist. Auch lässt sich so das Nacharbeiten versäumter Stunden besser organisieren, um beispielsweise die Abgabetermine begonnener Werkstücke im BVJ oder BGJ einzuhalten.

Ihre Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden im Einzelfall mit Ihnen klären, auf welchem Weg die Krankmeldung erfolgen soll.

Darüber hinaus gelten an unserer Schule ähnliche Regelungen wie an den allgemeinbildenden Schulen. Dies bedeutet - unabhängig von der sofortigen mündlichen Krankmeldung - vor allem eine

- ⇒ **umgehende schriftliche Krankmeldung in Form eines Geschäftsbriefs.**

Diese Krankmeldung soll von Ihnen selbst verfasst und unterschrieben sein. Sofern Sie noch nicht volljährig sind, muss selbstverständlich ein/e Erziehungsberechtigte/r gegenzeichnen. Teilzeitschüler benötigen außerdem eine Bestätigung durch den Betrieb (Unterschrift, Stempel).

In besonders gelagerten Fällen können die Klassenlehrer auch ein ärztliches Attest fordern.

Werden diese Schritte nicht eingehalten, ist das Fehlen als unentschuldig zu betrachten und wird im Zeugnis entsprechend ausgewiesen.

#### 2. Fehlen aus vorhersehbaren Gründen

Gelegentlich kann es vorkommen, dass Sie aus familiären, sportlichen, kulturellen oder ähnlichen Gründen vom Unterricht befreit werden möchten. Entsprechend der Regelung in den Ausbildungsbetrieben gilt auch in der JOBELMANN-SCHULE,

**keine Beurlaubung ohne vorherige Genehmigung. Das bedeutet:**

- ⇒ **schriftlicher Urlaubsantrag, ca. 1 Woche vor der beabsichtigten Freistellung**  
Wie die Krankmeldung, soll auch der Urlaubsantrag als Geschäftsbrief gestaltet sein. Adressat ist,
- bei Beurlaubungen bis zu einem Tag ⇒ der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin,
  - bei mehrtägiger Beurlaubung ⇒ der Schulleiter (durch die Klassenlehrer).

Schülerinnen und Schüler der Teilzeitberufsschule müssen ihren Antrag außerdem vom Ausbildungsbetrieb gegenzeichnen lassen. Sofern eine Beurlaubung aus betrieblichen Gründen erfolgen soll, ist allein der Ausbildungsbetrieb für die rechtzeitige Beantragung verantwortlich.

Generell gilt: Jede Beurlaubung stellt eine absolute Ausnahme dar und erfolgt in der Regel auf eigenes Risiko, was den versäumten Unterricht anbelangt.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese Regelungen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

*Ihre Lehrerinnen und Lehrer der JOBELMANN-SCHULE*